



Erweiterung Biogasanlage Priborn

Umweltbericht zum Bebauungsplan, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Artenschutzfachbeitrag

Auftraggeber:

Alternativ-Energie Priborn Betriebs GmbH & Co.KG
Dorfstraße 68
17209 Priborn
(über BPM)

Ansprechpartner beim AG:

Frau Schadwill
T: +49 (0) 3971 - 258322

Ansprechpartner beim AN:

Dipl.-Ing. (FH) J.-O. Hamann
T: +49 395 571 886 701
j.hamann@skh-ingenieure.de

Projektlaufzeit:

2022 - 2024

Leistungen:

Landschaftsplanung

Besondere Leistungen nach Anlage 9 HOAI

Projektbeschreibung:

Die BPM- und SKH Ingenieurgesellschaft mbH haben im Auftrag der Alternativ-Energie Priborn Betriebs GmbH & Co.KG das Bebauungsplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 „Erweiterung Biogasanlage“ der Gemeinde Priborn über den Zeitraum von 2 Jahren fachlich und verfahrenstechnisch begleitet. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer Biogasanlage im Sinne der Förderung der Nutzung regenerativer Energieformen, durch die Ausweisung einer sonstigen Sondergebietsfläche gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“.

Mit Erarbeitung des Umweltberichtes wurde den Vorgaben des § 2 Abs. 4 BauGB entsprochen. Es wurde die zu erwartenden erheblichen oder nachhaltigen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet. Neben der Abarbeitung naturschutzrechtlicher Belange im Rahmen einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach den „Hinweisen zur Eingriffsregelung“ (HzE M-V 2018) wurde eingeschätzt, ob schädliche Umwelteinwirkungen durch Geruchs- oder Geräuschemissionen auf angrenzende Siedlungsbereiche sowie auf Wald- und Schutzgebiete zu erwarten sind.

Die Kompensation umfasst vorrangig die Eingrünung des neuen Anlagenstandortes. Durch Vermeidungs- und vorgezogene CEF-Maßnahmen (u.a. Ersatzhabitat Zauneidechsen) können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Vor Satzungsbeschluss waren zudem wasserrechtliche Belange im Zuge des parallel geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach BImSchG zu klären.

Projektleistungen:

- Umweltbericht (UB) nach § 2 Abs. 4 BauGB
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (EAB) nach HzE 2018
- Artenschutzfachbeitrag (AFB)

